

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/303a

freigegeben am 16.11.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Ihmels, Inge

Datum: 16.11.2004

Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ folgende Gebührensätze ab 2005 festgelegt werden:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Reinigungsklasse 1 (wöchentlich) | 19,50 € |
| b) Reinigungsklasse 2 (14-tägig) | 12,20 € |

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsvorlage 2004/303 wurde am 15.11.2004 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss beraten. Der Ausschuss hat den folgenden Beschluss gefasst:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ folgende Gebührensätze ab 2005 festgelegt werden:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Reinigungsklasse 1 (wöchentlich) | 19,50 € |
| b) Reinigungsklasse 2 (14-tägig) | 12,20 € |

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt davon Abstand, die Reinigungskosten pauschal um 10 % zu erhöhen, solange die Verhandlungen über die Verlängerung des Reinigungsvertrages für 2005 nicht abgeschlossen wurden. Solange sollte davon ausgegangen werden, dass es nicht zu einer Kostensteigerung kommt.

Es bestand Einvernehmen darüber, dem Verwaltungsausschuss und Rat zu empfehlen, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührensätze bei der wöchentlichen Reinigung um 1,50 € auf 19,50 € und bei der 14-tägigen Reinigung um 0,80 € auf 12,20 € zu senken.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.